

Mit diesen COVID-Regeln verbringst du deinen Urlaub im Paznaun sicher.

Ab 15. September gilt ein Stufenplan für den Herbst, der sich an der Auslastung der Intensivkapazitäten orientiert (Details siehe Seite 3). Dieses Infoblatt wird laufend an die aktuell gültigen Regeln angepasst.

In allen Unterkünften, Gastronomiebetrieben, Freizeiteinrichtungen, Sportstätten und auf Veranstaltungen gilt für Personen ab 12 Jahren:

Eintritt nur mit den 3G-Regeln: Geimpft - Getestet - Genesen

Geimpft:

- Nachweis mittels Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck
- Ab der **Zweitimpfung** (diese darf nicht länger als **360 Tage** zurückliegen)
- Ab dem **22. Tag** nach der Impfung mit Impfstoff, bei dem **nur eine Impfung** vorgesehen ist (diese darf nicht länger als **270 Tage** zurückliegen)
- Impfung gültig **sofort**, wenn mindestens **21 Tage** vor der Impfung ein **positiver COVID-Test** oder direkt vor der Impfung ein **positiver Antikörpertest** vorlag (Die Impfung darf nicht länger als **360 Tage** zurückliegen)

Getestet:

- Negativer **PCR-Test** (Gültigkeit: **72 Stunden**)*
- Negativer **Antigentest** von, Arzt, Apotheke, etc. (Gültigkeit: **24 Stunden**)*
- Negativer **Antigentest** aus Teststraße (nächste Teststraße in Zams; Gültigkeit: **24 Stunden**)
- Negativer **Antigentest** zur **Eigenanwendung** (Selbsttest), in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst (Gültigkeit: **24 Stunden**)

*Für ausländische Gäste nicht kostenlos

Genesen:

- Bis zu **6 Monate** nach Ablauf der Infektion (Nachweis: Absonderungsbescheid, ärztliche Bestätigung)
- Positiver **Antikörpertest**, der nicht älter als 3 Monate ist



Maske überall dort, wo es nötig ist

- **FFP2-Maske** in geschlossenen Räumen von öffentlichen Verkehrsmitteln, Seilbahnanlagen und im Handel an Orten des täglichen Bedarfs (z.B. Supermärkte, Apotheken, Tankstellen, Banken)
- **FFP2-Maske** im Handel mit Waren, die nicht dem Alltagsbedarf dienen (z.B. Bekleidungsgeschäfte) für Ungeimpfte verpflichtend. Für Geimpfte wird das Tragen einer FFP2-Maske jedoch empfohlen.



Auf **Händeschütteln** verzichten



Hände mehrmals täglich **waschen** oder **desinfizieren**



Niesen oder **Husten** in die Armbeuge oder ein Taschentuch

Diese Regeln gelten in den einzelnen Bereichen:

Gastronomie



- 3G-Regel (Geimpft - Getestet - Genesen)
- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten
- Zutritt zur Nachtgastronomie nur für **Geimpfte** und mit aktuellem negativem **PCR-Testergebnis**

Unterkunft



- 3G-Regel (Geimpft - Getestet - Genesen)

Einkaufen



- FFP2-Maske (an Orten des täglichen Bedarfs – z.B. Supermarkt, Apotheke, Bank etc.)
- FFP2-Maske im Handel mit Waren, die nicht dem Alltagsbedarf dienen (z.B. Bekleidungsgeschäfte) für Ungeimpfte verpflichtend. Für Geimpfte wird das Tragen einer FFP2-Maske jedoch empfohlen.

Freizeitbetriebe



- 3G-Regel (Geimpft - Getestet - Genesen)

Körpernahe Dienstleistungen:

(Friseur etc.)



- 3G-Regel (Geimpft - Getestet - Genesen)

Öffentliche Verkehrsmittel



(Bus, Seilbahn, Taxi)

- FFP2-Maske

Veranstaltungen



ab 25 Personen:

- 3G-Regel (Geimpft - Getestet - Genesen)

ab 100 Personen:

- Registrierungspflicht
- Anzeigepflichtig

ab 500 Personen:

- zusätzlich bewilligungspflichtig bei der BH

Gesundheit



Bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion:

- Bitte in der Unterkunft bleiben
- Hotline 1450 oder den Arzt der jeweiligen Gemeinde anrufen

Museen



- 3G-Nachweis und Registrierungspflicht nur bei Führungen und Veranstaltungen
- FFP2-Maske für Ungeimpfte (und nicht während des vergangenen halben Jahres Genesene), wenn 3G nicht gilt

Abreise



- Bitte erkundige dich vor der Abreise bei der zuständigen Behörde über die Einreisebestimmungen in deinem Heimatland.

Über zusätzliche Regeln informiert dich gerne dein Gastgeber / Veranstalter.

Der Stufenplan für den Herbst:

Ab 15. September gilt ein Stufenplan für den Herbst, der sich an der Auslastung der Intensivkapazitäten orientiert:

Stufe 1:

10%
Auslastung



(200 belegte Intensivbetten österreichweit)

ab 15. September:

- verschärfte Kontrollen der geltenden Maßnahmen
- Antigen-Tests nur 24 Stunden gültig
- FFP2-Maske statt Mund-Nasen-Schutz verpflichtend (dort, wo derzeit die Maskenpflicht gilt)
- FFP2-Maske im Handel mit Waren, die nicht dem täglichen Bedarf dienen, für Ungeimpfte verpflichtend (für Geimpfte empfohlen)
- 3G-Regel bei Veranstaltungen ab 25 Personen (bisher 100)

derzeit
gültig

Stufe 2:

15%
Auslastung



Tritt 7 Tage nach Überschreitung in Kraft:

- Nachtgastronomie und Großveranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze: Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene
- Wohnzimmertests (Antigentests zur Eigenanwendung) sind nicht mehr als 3G-Nachweis gültig

Stufe 3:

20%
Auslastung



Tritt 7 Tage nach Überschreitung in Kraft:

- Überall, wo 3G gilt:
Nur mehr Zutritt für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test

Die in diesem Infoblatt angeführten Informationen haben empfehlenden Charakter und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft oder Anweisung dar. Es kann daher keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben übernommen werden.